

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.06.2016

TOP 2.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Bgm. Heimbrand Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt zwei Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

TOP 3

Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung

Der Weiler „Limmer zu der Linden“ liegt an der GV-Straße zwischen der Abzweigung aus der FS 26 und der Gemeindegrenze zu Gammelsdorf. Insbesondere die beiden Hofzufahrten liegen an einem schlecht überschaubaren Streckenabschnitt (Kuppe und Kurve). Darüber hinaus ist das anschließende Teilstück Richtung Gemeindegrenze Gammelsdorf abschüssig und durch ein Waldstück lange beschattet. Dies bewirkt, dass oft unvermittelt vereiste Stellen auftreten können.

Die Gemeinde Hörgertshausen erlässt in Absprache mit der Verkehrspolizei Moosburg aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs an diesem Streckenabschnitt eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Verminderung der Geschwindigkeit (§ 45 Abs. 1 StVO). Auf dem betreffenden Streckenabschnitt (ca.580 m) ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h durch das Aufstellen der Schilder Z.Nr. 274-70 sowie die Schilder 278-70 anzuordnen. Darüber hinaus wird an die Schilder 274-70 jeweils das Zusatzschild „Gefährliche Hofausfahrt“ angebracht.